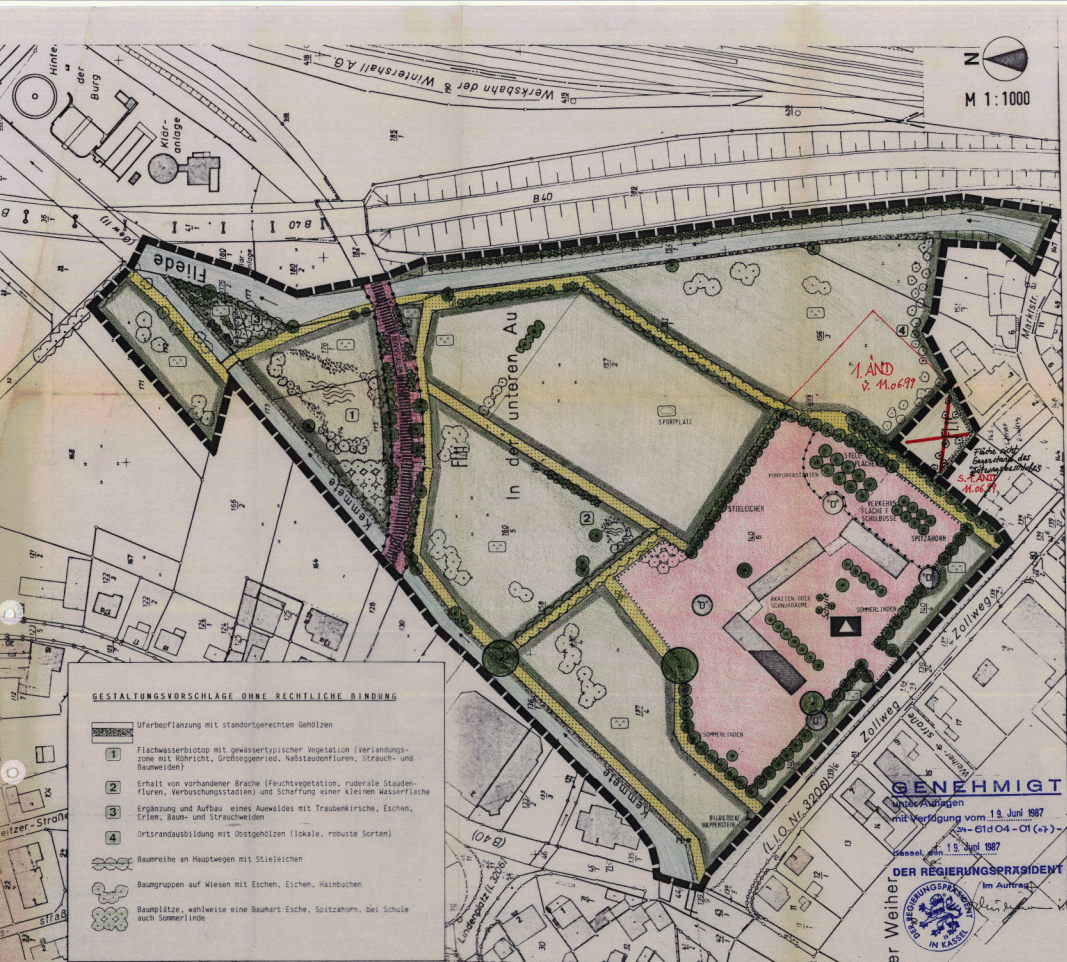




FESETZUNGS

ART UND MAß DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 (1) 1 BbauG

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF

SCHULE

GRUNDFLÄCHENZAH. (GRZ) MAX. 0,3

GESCHOSSFLÄCHENZAH. (GFZ) MAX. 0,8

ZAH. DER VOLLESGESCHOSS. MAX. III

OFFENE BAUMREIHE: 0 unter Berücksichtigung denkmalpflegerischer Belange

Die 4 historischen Türme sind Baudenkmäler (D 1010 Baudenkmale Hessen 3, 612) Verordnungs- über die vorläufigen Denkmälerverzeichnisse vom 20.12.74 (GVL 1 Nr. 1, 5-3)

Die Fläche für den Gemeinbedarf ist mit Baumreihen (Arten wie in Plan bezeichnet) in Abständen von 6 bis 8 m zu bepflanzen. Pflanzungen, weitere Pflanzmaßnahmen sind erlaubt und den Gestaltungsvorschlägen entsprechend einzubringen.

In Bereich der Schulfächen sind keine weiteren oberflächenversiegelnden Materialien einzusetzen.

Öffentliche Grünfläche § 9 (1) 15 BbauG
PARKPLATZ / SPORTPLATZ
BESCHNITTEN FÜR DAS ANLAGEN VON GÄRMEREN UND DEN FELD
NACH § 10 Nr. 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100

Erhalt von Bäumen § 9 (1) 25b + (6) BbauG

Erhalt von Sträuchern § 9 (1) 25b + (6) BbauG

Erhalt der Pappeln (S. 5.6.)
nach kleinste Ersatz durch alterungsfähige, prokronische Bäume (Eschen, Bergahorn)

FREIFLÄCHEN

Das oberflächennäher wird zum Teil der Kanalisation zugeführt. Es ist soweit wie möglich auf den Grundstücken zu versickern.

Für das gesamte Plangebiet sind keine weiteren oberflächenversiegelnden Maßnahmen zulässig. Eine Wasserabschüttung ist z.B. durch wassergebundene Decken, Schotter- und Rasenflächen zu gewährleisten.

VERKEHRSFLÄCHEN

Geh- und Fahrflächen (wassergebundene Decke, in Überschwemmungsbereichen auch Pflaster zulässig)
Die Wege werden auf das notwendige Maß von max. 3m ausgebaut.

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME / KENNZEICHNUNG

- vorhandene Flurstücksgränze
- Flurstücksbezeichnung
- Fließgewässer
- Werkbahn
- Brücke
- Unterführung
- vorhandene Gebäude (Schule)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Geltungsbereich des Bebauungsplanes

AUFSTELLUNGS- UND GENEHMIGUNGSVERMERKE

Bebauungsplan (BauP) in der Fassung vom 18.6.1976 (PUB. 15, 226)

Rechtsvorschrift (BauP) in der Fassung vom 13.9.1977 (GVL. 15, 1/63)

Historische Gemeindeverordnung (HGO) in der Fassung vom 14.7.1977 (GVL. 15, 8/3)

Historische Bauordnung (HBO) vom 31.8.1976 und deren ergänzende Bestimmungen, in Kraft getreten am 1.1.1978

Verordnung über die Aufnahme von auf Landrecht beruhenden Regelungen in den Bebauungsplan vom 28.7.1977 (GVL. 15, 102)

Aufstellung des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung beschlossen am 13. Juli 1984

Der Gemeindevorstand
M. Lammann
Der Bürgermeister

Bebauungsplanentwurf und seine Auslegung durch die Gemeindevertretung beschlossen am 12. Mai 1986

Der Gemeindevorstand
M. Lammann
Der Bürgermeister

Der Planentwurf hat in der Zeit von 2. Juni 1986 bis 2. Juli 1986 und vom 13. Jan. 1987 bis 20. Feb. 1987 öffentlich ausliegen.

Der Gemeindevorstand
M. Lammann
Der Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist als Satzung gemäß § 10 BbauP von der Gemeindevertretung am 19. März 1987 beschlossen worden.

Der Gemeindevorstand
M. Lammann
Der Bürgermeister

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes war gemäß Hauptatzung mit Inhalt des anzeigt. Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Der Gemeindevorstand
M. Lammann
Der Bürgermeister

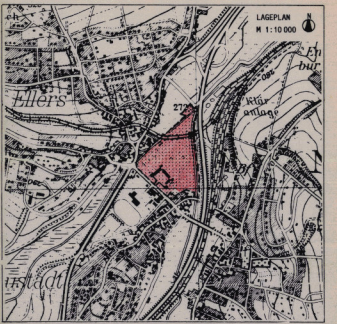
BESCHNEIDUNG DES KATASTERMÄßES

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit den Nachweis des Liegenschaftskatasters nach dem Stöckel vom 17.03.1987 übereinstimmen.

Fulda, den 17.03.1987
Der Landrat des Landkreises Fulda
-Katasteramt-
im Auftrag
H. H. H. H.
(H. H. H.)

PLANUNGSGRUPPE **STADT + LAND**

J. KNITTEL H. PIETSCH W. SCHARMANN
DIPLOM. LANDSCHAFTSPLANER
HECKERSTR. 47 3500 KASSEL
TEL. 0561 / 26218 MARZ 1987



Die Genehmigung des Planes ist nicht-mündlich / am 17.03.87 bekannt gemacht worden.

GEMEINDE NEUHOFF

BEBAUUNGSPLAN NR. 7

DAS SCHLOSS - DIE UNTERE AUE

OT NEUHOFF